

ZUCHTBERECHTIGUNG FÜR HENGSTE

Anhang respektive Ergänzung des Stutbuchreglements vom 3. März 2001
Abschnitt V, Absatz 4. Ff

GESUNDHEITS - BEWERTUNG

1. Kommission

Die Bewertung der Hengste erfolgt durch ein Gremium, welches durch den Vorstand gewählt wird.

Für das Liefern der Resultate bis zum Anmeldeschluss der Hengstanerkennung sind die Hengsthalter selber verpflichtet. Resultate können jährlich bis zum festgesetzten Anmeldeschluss Hengstanerkennung zur Neubewertung nachgeliefert werden.

2. Grundsätze

Die Bewertung erfolgt anhand des "Protokolls der tierärztlichen Untersuchung".

3. Kategorien

- A** für Hengste bis und mit 6-jährig mit keinen abnormalen oder verdächtigen Befunden und Röntgenbilder in der Norm (mindestens Strahlbeine und Sprunggelenke);
für 7-jährige und ältere Hengste mit keinen abnormalen Befunden bei vorhandener Sportleistung oder ohne Sportleistung mit Röntgenbildern in der Norm.
- B** für Hengste bis und mit 6-jährig wie A jedoch ohne vorhandene Röntgenbilder;
für 7-jährige und ältere Hengste ohne Sportleistung mit keinen verdächtigen oder abnormalen Befunden, mit Sportleistung können verdächtige Befunde im Ermessen der Veterinärkommission toleriert werden.
- C** für Hengste, die die Anforderungen für A oder B nicht erreichen und die Resultate eingereicht wurden.